

Anhang 2: Schutzzielmatrix für Verkehrsträger (Art. 9 Abs. 1)

(Stand 1. Januar 2021)

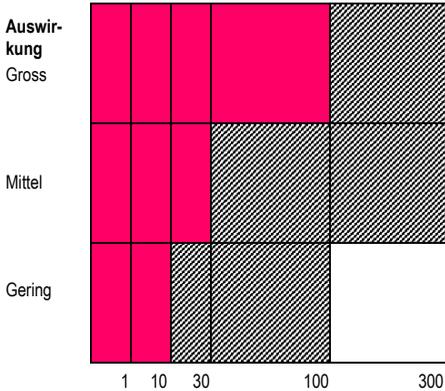
1. Schutzgüter

-  Bahnlinien
-  Nationalstrassen
-  Kantonale Strassen
-  Kantonale Verbindungsstrassen
-  Gemeindestrassen (mit Winterräumung)
-  Übrige Strassen (Privat, Wald, Landwirtschaft)
-  Fuss- und Wanderwege

2. Handlungsbedarf

-  Schützen (Risikoanalyse zur Abklärung der Art der Massnahmen)
-  Überprüfen (Risikoanalyse zur Abklärung der Notwendigkeit von Massnahmen)
-  Tolerieren (im Allgemeinen keine Massnahmen notwendig)

3. Bahnlinien (RhB)



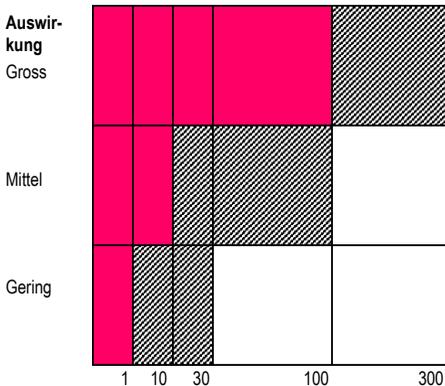
Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

Wiederkehrdauer, Jahre

4. Nationalstrassen



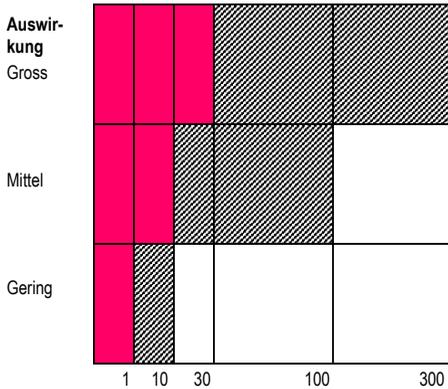
Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

Wiederkehrdauer, Jahre

5. Kantonale Hauptstrassen



Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

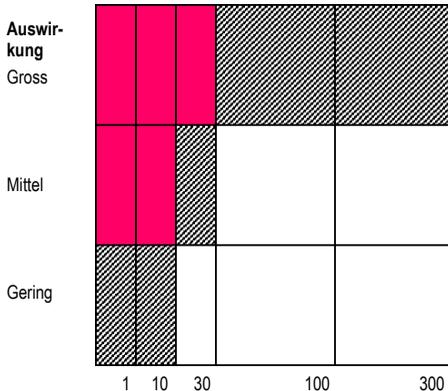
Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

Wiederkehrdauer, Jahre

6. Kantonale Verbindungsstrassen

Zum Beispiel: einzige Erschliessung einer Ortschaft, eines Bahnhofs oder einer anderen wichtigen Versorgungsanlage



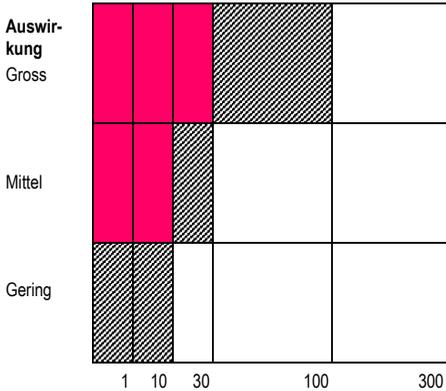
Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

Wiederkehrdauer, Jahre

7. Gemeindestrassen (mit Winterräumung)*

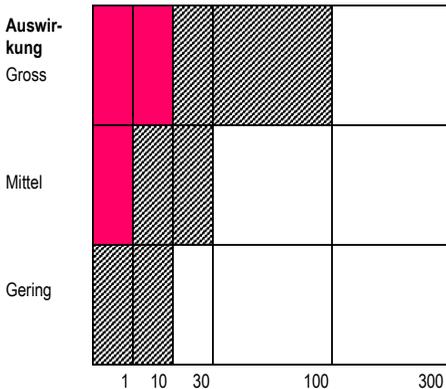


Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

8. Übrige Strassen (Privat, Wald, Landwirtschaft)*



Verkehrsträger können stark beschädigt werden und während Wochen unterbrochen sein.

Verkehrsträger können beschädigt und kurzfristig unterbrochen werden. Reparaturen sind mit verhältnismässigem Aufwand innert Tagen zu realisieren.

Ablagerungen auf Verkehrsträgern können zwar zu einem Verkehrsunterbruch durch Räumungsarbeiten führen, Schäden sind aber nur geringfügig und innert Stunden reparierbar.

* Risikobewertung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden